



**An die  
Stadt Wesseling  
Stadtentwicklung und Umwelt  
Alfons-Müller-Platz  
50389 Wesseling**

**Antrag auf einen Zuschuss  
im Rahmen des Förderprogramms der Stadt Wesseling  
zur Dachbegrünung von Wohn-, Neben- sowie  
Nichtwohngebäuden im Bestand**

**Antragstellerin / Antragssteller**

- Wohnungseigentümergeinschaft  
 Unternehmen  
 Einzeleigentümer/ in

**Beantragung als**

- Eigentümer/ in oder Erbbauberechtigte/ r  
 Bevollmächtigte/ r

<b>Name, Vorname</b>
<b>Straße, Haus-Nr.</b>
<b>PLZ, Ort</b>
<b>Telefon (tagsüber)</b>
<b>E-Mail Adresse</b>

## Bankverbindung

<b>Kontoinhaber</b>
<b>Geldinstitut</b>
<b>IBAN</b>
<b>BIC</b>

## Förderobjekt

<input type="checkbox"/> Gebäude <input type="checkbox"/> Wohngebäude	<b>Anmerkung</b>	<b>Baujahr</b>
<input type="checkbox"/> Garage <input type="checkbox"/> Carport <input type="checkbox"/> Sonstiges		
<b>Anschrift des zu begründenden Objektes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</b>		
<b>Dachfläche gesamt (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Begrünte Nettofläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Aufbaustärke (cm)</b>
<b>voraussichtliche Gesamtkosten (€)</b>		
<b>geplanter Durchführungszeitraum</b> Beginn (Datum)   Abschluss (Datum)		

- Für die beantragte Maßnahme erhalte ich keine weiteren öffentlichen Mittel.
- Die beantragte Maßnahme ist noch nicht beauftragt und wird vor Erhalt des Zuwendungsbescheides nicht beauftragt.
- Es besteht keine öffentlich-rechtliche / gesetzliche Verpflichtung, die beantragte Maßnahme durchzuführen.
- Die zu begründende zusammenhängende Dachfläche hat mindestens eine Größe von 10 Quadratmetern. Die Dachbegrünung wird sach- und fachgerecht durch einen gewerblichen Betrieb ausgeführt.

### **Dem Antrag sind beigefügt**

- Lageplan und eine aussagekräftige maßstäbliche Skizze, aus dem die Fläche für die Begrünungsmaßnahme zweifelsfrei entnommen werden kann.
- Eine Kurzbeschreibung des Vorhabens, die einen Aufschluss über eine sach- und fachgerechte Ausführung und über die Aufbaustärke der Dachbegrünung liefern.
- Nachweis der förderfähigen Kosten durch mindestens zwei verbindliche Angebote oder detaillierte Kostenschätzungen. Das Angebot oder die Kostenschätzung müssen soweit aufgegliedert sein, dass die Angemessenheit der Kosten geprüft werden kann.
- Nachweis der Eigentumsverhältnisse durch einen aktuellen einfachen Grundbuchauszug.
- Eigentümerbeschluss bei Wohnungseigentümergeinschaften
- Vollmachtserklärung, falls der Antrag nicht von der Person mit Eigentum an dem Grundstück oder Gebäude gestellt wird.

### **Nach Fertigstellung der Maßnahme müssen folgende Anlagen eingereicht werden:**

- Abschlussrechnung,
- Zahlungsnachweis, zum Beispiel eine Kopie des Kontoauszuges,
- Aussagekräftige Fotos der Maßnahme.

**Erklärung der/des Eigentümer(in/s) / Erbbauberechtigten oder deren/dessen Bevollmächtigte(r/n)**

Die Richtlinien der Stadt Wesseling zur Dachbegrünung liegen mir vor und werden von mir als verbindlich anerkannt.

Ich verpflichte mich, der Stadt Wesseling als Zuschussgeber ein Prüfungsrecht über Einhaltung der Richtlinien sowie aller mit der geförderten Neugestaltung zusammenhängenden Unterlagen und Belege einzuräumen.

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die Richtlinien widerrufen werden kann.

Ich versichere, dass ich meinen Eigenanteil an der Finanzierung der Maßnahme aufbringen kann.

Für Schäden, die durch die Neugestaltung ausgelöst werden, mache ich die Stadt Wesseling nicht haftbar.

Der Zuschussgeberin wird gestattet, die Begrünungsmaßnahme für die städtische Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Ich werde sicherstellen, dass die vorstehenden Verpflichtungen im Falle einer Veräußerung auf die/den jeweilige(n) Erwerber(in) und deren/dessen Rechtsnachfolger(in) übertragen werden.

Mit der Durchführung der Maßnahme (Planungsarbeiten ausgenommen) darf ohne schriftliche Zustimmung der Stadt Wesseling vor Bewilligung eines Zuschusses nicht begonnen werden.

Die Förderbewilligung gilt für 6 Monate ab Zugang des Zuwendungsbescheides, eine Fristverlängerung kann schriftlich beantragt werden. Das geförderte Projekt muss bis 31.03.2022 abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch die Nachweise durch den Fördermittelnehmer erbracht sein müssen.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift des Antragstellers**

## Information

Nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<b>Verantwortlicher</b>	Stadt Wesseling - Der Bürgermeister - Alfons-Müller-Platz 50387 Wesseling  Telefon 02236/701-0 Telefax 02236/701-339 E-Mail <a href="mailto:rathaus@wesseling.de">rathaus@wesseling.de</a> <a href="http://www.Wesseling.de">www.Wesseling.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Die Stadtverwaltung Wesseling hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt:  Stadt Wesseling Datenschutzbeauftragter Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling Telefon 02236/701-355 E-Mail: <a href="mailto:Datenschutz@wesseling.de">Datenschutz@wesseling.de</a>
<b>Zweck/e und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung</b>	a) Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Stadt Wesseling zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages, der Bewilligung sowie Auszahlung der Fördergelder und der Wahrnehmung von Aufbewahrungspflichten verarbeitet und gespeichert.  b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten: Ihre Einwilligung (Art. 6, Abs. 1 lit. a DSGVO) und § 3 Abs.1 DSG NRW; die Verarbeitung erfolgt aufgrund der Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe.
<b>Empfänger und Kategorien von Empfänger der Daten</b>	Personenbezogenen Daten werden ggf. an den Projektträger Jülich für die Bearbeitung des Förderprogramms für das Land Nordrhein-Westfalen und an das Landesministerium für Umwelt-, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen weitergegeben. Zudem können Ihre Daten unter den in § 9 Abs. 1 DSG NRW genannten Voraussetzungen weitergegeben werden.
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	Ihre Daten werden bei der Stadt Wesseling, dem Projektträger Jülich und dem Landesministerium Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz 5 Jahre nach Ablauf der Zweckbindungsfrist gespeichert.

<b>Rechte der betroffenen Person</b>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li> </ul> <p>Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	<p>Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein - Westfalen  Reichsstraße 43  40217 Düsseldorf  Telefon: 0211/384240  Telefax: 0211/3842410</p> <p>Email: <a href="mailto:postststelle@ldi.nrw.de">postststelle@ldi.nrw.de</a></p> <p>Internet: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a></p>

**Zustimmung zur Datenverarbeitung:**

**Ort, Datum:**

**Unterschrift:**